

Protokoll:

Von Seiten des Ausschusses wird die Frage gestellt, weshalb drei der ursprünglichen sechs Firmen, die ein Angebot eingereicht haben, aus der Wertung herausgenommen wurden. Die Verwaltung erläutert, dass die Bieter die formalen Kriterien der Ausschreibung nicht erfüllt haben. Die Zentrale Vergabestelle (ZVS), als neutrales Bindeglied, ist zuständig für die Prüfung der formalen Kriterien.

Auf Nachfrage von Seiten der Ausschussmitglieder, weshalb einige Vergaben im öffentlichen Teil und andere im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, erklärt der Vorsitzende, dass die Beratung bzw. Beschlussfassung von Vergaben gemäß den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Bei Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) erhalten die Bieter keine Informationen über Ergebnisse und Beträge. Hintergrund ist, dass bei diesen Vergaben größtenteils bereits vorgefertigte Güter verwendet werden. Somit entfallen variable Kalkulationsgrundlagen und es fällt den Wettbewerbern aufgrund der geringeren Variablen leichter, die Kalkulation nachzuvollziehen. Daher erfolgt die Beratung dieser Vergaben in nicht öffentlicher Sitzung.

Seitens des Werkausschusses wird die Frage nach der Flächengröße der Ausgleichsflächen auf der linken Moselseite, der rechten Rheinseite sowie auf der Karthause und Lay gestellt.

Der Werkleiter erläutert, dass diese Information über die Niederschrift nachgereicht wird.

Die jeweiligen Flächengrößen betragen:

- Linke Moselseite: ca. 31,9 ha
- Rechte Rheinseite: ca. 14,0 ha
- Karthause/ Lay: ca. 9,7 ha

Zudem wird von Seiten des Ausschusses erfragt, wie die Preisunterschiede der Firmen Nuppeney und Börgerding für Los 1 zu Stande kommen. Da der angebotene Preis der Firma Börgerding deutlich höher ist, wird die Plausibilität der Kalkulation für Los 2 in Frage gestellt. Zudem liegen die durch die Verwaltung geschätzten Kosten deutlich unter den Angebotspreisen.

Die Verwaltung erläutert daraufhin, dass die Kalkulation durch die Verwaltung anhand submittierter Preise der letzten Ausschreibung von 2015 aufgestellt wurde, da derzeit keine vergleichbaren Ausschreibungen durchgeführt wurden. Diese Preise lagen deutlich unter dem diesjährigen Ergebnis. Ein Grund sind die seit 2015 stark angestiegenen Lohnkosten.

Zudem soll das Pflegeprogramm der Ausgleichsflächen künftig umgestellt werden, um mehr auf die Thematik des Naturschutzes und des Erhalts der Artenvielfalt eingehen zu können. Dieses Konzept erfordert ggf. mehr Arbeitsgänge und in Teilen ein Arbeiten ohne maschinellen Einsatz. Ein weiterer Kostenfaktor ist die neu dazugekommene Grünschnittentsorgung.

Nach Rücksprache mit beiden Firmen zu den Kalkulationsgrundlagen, sind diese schlüssig und wirtschaftlich nachvollziehbar.